

## Hausordnung des Carl-Friedrich-Gauß-Gymnasiums Schwedt/Oder

Das Anliegen der Hausordnung ist, die Arbeitsbedingungen der Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie der sonstigen mitwirkenden Personen der Schule angenehm und optimal zu gestalten, das Zusammenleben zu fördern sowie Ordnung und Sicherheit auf dem Schulgelände zu gewährleisten.

Dieses Zusammenleben soll auch geprägt sein von Verantwortung, gegenseitiger Rücksichtnahme und einem gewaltfreien und toleranten Miteinander in der Schule.

Alle sollen sich verpflichtet fühlen, das Ansehen der Schule in der Öffentlichkeit zu wahren.

01. Diese Hausordnung gilt für alle Angehörigen und Gäste der Schule und für Schülerinnen und Schüler anderer Schulen, die auf dem Schulgelände des Gauß-Gymnasiums unterrichtet werden.
02. Die Schule und deren Einrichtungsgegenstände sind Eigentum des Landkreises Uckermark. Zur Sicherung einer qualitativ hochwertigen Ausbildung hat es im Interesse jedes Einzelnen zu liegen, diese Werte zu erhalten.
03. Das Hausrecht wird vom Schulleiter ausgeübt. Dabei wird er von allen an der Schule tätigen Mitarbeitern unterstützt.
04. Der Unterricht verläuft nach folgendem Zeitplan:

1. Stunde: 7.30 - 8.15 Uhr	7. Stunde: 14.00 - 14.45 Uhr
2. Stunde: 8.25 - 9.10 Uhr	8. Stunde: 14.50 - 15.35 Uhr
3. Stunde: 9.25 - 10.10 Uhr	9. Stunde: 15.40 - 16.25 Uhr
4. Stunde: 10.20 - 11.05 Uhr	10. Stunde: 16.30 - 17.15 Uhr
5. Stunde: 11.25 - 12.10 Uhr	11. Stunde: 17.20 - 18.05 Uhr
6. Stunde: 12.20 - 13.05 Uhr	

Der Unterrichtsbeginn ab der 7.Stunde wird durch Abstimmung zwischen Lehrkraft und Lerngruppe festgelegt. Die festgelegten Anfangszeiten werden im Sekretariat gemeldet.

Ab 15.00 Uhr ist der Zugang zum Schulgebäude für Schüler und schulfremde Personen nur noch über den Schulhof unter Nutzung der vorhandenen Wechselsprechanlage möglich.

Der Einlass der Schülerinnen und Schüler erfolgt ab 7.20 Uhr. Um einen ordnungsgemäßen Unterrichtsbeginn zu gewährleisten, haben sich alle Schülerinnen und Schüler vor der Unterrichtsstunde ihrer Klasse oder Kursgruppe in ihrem Unterrichtsraum einzufinden und die Arbeitsmittel bereitzulegen, so dass pünktlich mit dem Klingelzeichen die Unterrichtsbereitschaft hergestellt ist.

05. Im Unterricht gehört es zum selbstverständlichen Verhalten, dass jegliche Art von Kopfbedeckungen abgenommen wird. Essen, Trinken und Kaugummikauen sind nicht gestattet. Ausnahmen regelt die unterrichtende Lehrkraft.
06. In der Zeit von 11.05 Uhr bis 11.25 Uhr begeben sich alle Schülerinnen und Schüler unaufgefordert auf den Schulhof (Ausnahme bei Unterricht in Doppelstunden). In dieser Zeit ist der Aufenthalt in der Cafeteria generell nur den Schülern gestattet, die dort Speisen und Getränke erwerben.

Die Plätze in der Cafeteria stehen vorrangig den Personen zur Verfügung, die dort erworbene Speisen und Getränke verzehren. Sollten diese Personen Sitzplätze benötigen, haben Schüler, die die Cafeteria als Aufenthaltsraum nutzen, diese Plätze zu räumen.

07. Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I können auf Beschluss der Schulkonferenz vom 5. Juni 1996 und nach Einverständniserklärung (siehe Anlage) durch die Eltern das Schulgrundstück während der Frei- und Ausfallstunden verlassen. Ein Verlassen während der Pausen ist nicht gestattet. Zuwiderhandlungen werden mit Erziehungs- bzw. Ordnungs-

maßnahmen geahndet.

Auf Beschluss der Schulkonferenz vom 5. Juni 1996 ist den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II gestattet, das Schulgrundstück während der Pausen, Frei- und Ausfallstunden zu verlassen. Ein Wegeversicherungsschutz besteht während dieser Zeit nicht.

08. Auf dem Schulgelände haben alle Fahrzeuge im Schritttempo zu fahren. Radfahrer müssen den direkten Weg zu den Fahrradständern benutzen. Schülern ist das Befahren des Schulgeländes mit Kraftfahrzeugen untersagt.
09. Das Rauchen ist auf dem Schulgelände, an dessen Eingängen und während aller schulischen Veranstaltungen außerhalb der Schule nicht gestattet. Dasselbe gilt für den Genuss und das Mitführen von Alkohol und allen anderen Suchtmitteln.
10. Jegliche Art von Waffen, waffenähnlichen oder anderen gefährlichen Gegenständen und Munition ist verboten.
11. Es ist nicht gestattet auf den Schulhöfen zu schlitern oder Schneebälle zu werfen. Verstöße werden mit Erziehungsmaßnahmen geahndet.
12. Die Verantwortung für das ordnungsgemäße Verlassen des jeweiligen Unterrichtsraums trägt die entsprechende Lehrkraft. Sie sorgt dafür, dass die Tafel gesäubert, das Licht gelöscht und Unrat beseitigt wird. Jeder Schüler ist für seinen Platz selbst verantwortlich. Der Lehrer verlässt als Letzter den Raum.
13. Die Verantwortung für die Sitzecken auf den Fluren tragen die Schüler, die sich dort aufhalten. Beim Verlassen sind Stühle und Tische ordnungsgemäß zu positionieren und sämtlicher Abfall zu entsorgen.
14. Wertgegenstände, Schecks, Kreditkarten und größere Mengen Bargeld sollten nicht mit in die Schule gebracht werden. Die Schule haftet nicht für entstandene Schäden.
15. Handys und andere Kommunikationsgeräte (MP3- Player u.ä.) sind während des Unterrichts auszuschalten. Bei Verstößen erfolgt der Einzug durch den Lehrer. Im Wiederholungsfall kann das Gerät bei der Schulleitung abgeholt werden.
16. Das Verhalten bei Alarm regeln die Alarmpläne.
17. Parteipolitische Betätigung, Warenhandel und Verteilung von Werbematerial kommerzieller Art werden durch die VV-Schulbetrieb i.d.g.F. geregelt.
18. Bei geplanten außerunterrichtlichen Veranstaltungen im Schulgebäude und in der Aula muss die Raumanmeldung mindestens eine Woche vorher bei der Schulleitung erfolgen. Dabei ist gleichzeitig anzugeben, durch wen die Aufsichtspflicht und die Verantwortung für Gebäude und Inventar übernommen werden. Der Zutritt zum Technikraum der Aula ist nur eingewiesenen Lehrkräften bzw. Schülern gestattet.
19. Den Schülern des C.-F.-Gauß-Gymnasiums wird die Erlaubnis erteilt, auf dem Weg zur und von der Schule und auf dem Weg zu Orten schulischer Veranstaltungen das Fahrrad zu benutzen und es auf dem Schulgelände bzw. an den Orten schulischer Veranstaltungen abzustellen. Daraus leiten sich keine versicherungsrechtlichen Ansprüche an den Schulträger ab.

Die Hausordnung ist nach Diskussion in der Schüler-, der Eltern- und der Lehrerkonferenz durch die Schulkonferenz am 26.04.2010 beschlossen worden und tritt ab 01.05.2010 in Kraft.

Schwedt/Oder, 26.04.2010

.....  
Bartsch  
Vorsitzender der Schulkonferenz

.....  
Ober-Blöbaum  
Schulleiter